

# **Richtlinie zur Regelung des Teilzeitstudiums im Master Studiengang Architektur im Fachbereich Architektur der Jade Hochschule Wilhelmshaven Oldenburg Elsfleth**

Der Fachbereichsrat hat am 11.12.2012 folgende Richtlinie zur Regelung des Teilzeitstudiums im Master Studiengang Architektur beschlossen:

## **§ 1 Antrag, Fristen**

- (1) Studierende können auf Antrag ein Teilzeitstudium im Master Studiengang Architektur absolvieren. Dies gilt nicht für die Masterarbeit.
- (2) Der Antrag ist bei der Immatrikulation bzw. innerhalb der Rückmeldefrist für das folgende Studiensemester beim Immatrikulationsamt einzureichen.
- (3) Der Antrag kann innerhalb folgender Fristen zurückgezogen werden: Für das Wintersemester bis zum 15. Oktober und für das Sommersemester bis zum 20. März

## **§ 2 Studienplanung**

- (1) Dem Antrag muss eine Studienplanung beigefügt werden. Sofern dies nicht dem Studienverlauf laut [Anlage 1](#) entspricht, muss mit der zuständigen Fachstudienberaterin oder dem zuständigen Fachstudienberater eine individuelle Studienplanung abgesprochen und schriftlich bestätigt werden. In Absprache können Änderungen vorgenommen werden: Für das Wintersemester bis zum 15. Oktober und für das Sommersemester bis zum 20. März
- (2) Es dürfen nicht mehr als 20 CP belegt werden.

## **§ 3 Verlängerung der Regelstudienzeit**

- (1) Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend der erworbenen Kreditpunkte pro Semester höchstens bis zum Doppelten der Regelstudienzeit des Vollzeitstudiums.

## **§ 4 Studierendenstatus**

- (1) Teilzeitstudierende haben denselben Status innerhalb der Hochschule wie Vollzeitstudierende.
- (2) Der Einschreib- oder Rückmeldebetrag (vermindert um den zu zahlenden Studienbeitrag oder der Langzeitstudiengebühr) ist grundsätzlich zu zahlen.
- (3) Der Studienbeitrag oder die Langzeitstudiengebühr ist anteilig zu entrichten.

## **§ 5 Parallelstudium**

Ein Parallelstudium kann von Teilzeitstudierenden nicht absolviert werden.

## **§ 6 In-Kraft-treten**

Diese Richtlinie tritt mit der Beschlussfassung durch den Fachbereichsrat Architektur zum Sommersemester 2013 in Kraft.

## Anlage 1: Curriculum Teilzeitstudium

Modulgruppen	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester*
Projekte	MA P.1 Projekt I <i>Entwurf und Detail</i>			MA P.2 Projekt II <i>Nachhaltiges Entwerfen</i>	MA 7.2 Wahlpflicht Projekt Intensiventwurf  oder MA 7.3 Wahlpflichtmodul Auslandsstudium	MA 8.1 Master-Arbeit
CP	<b>12</b>			<b>12</b>		
Städtebau und Freiraumplanung		MA 2.2 Freiraumplanung	MA 2.1 Städtebau			
CP		<b>10</b>	<b>6</b>			
Theorie des Entwerfens und des Städtebaus			MA 3.1 Theorie I <i>Stadtbaukunde</i>	MA 3.2 Theorie II <i>Architekturtheorie</i>		
CP			<b>4</b>	<b>4</b>		
Gestaltung und Architekturdarstellung	MA 6.1 Digitale Architektur- darstellung					
CP	<b>6</b>			20		
Wahlpflichtmodule und Master-Arbeit		MA 7.1/7.2 Wahlpflichtmodul SL/PL	MA 7.1/7.2 Wahlpflichtmodul SL/PL	MA 7.1/7.2 Wahlpflichtmodul SL/PL		
CP		<b>8</b>	<b>6</b>	<b>2</b>	30	
<b>Summe CP</b>	<b>18</b>	<b>18</b>	<b>16</b>	<b>18</b>	<b>20</b>	<b>30</b>

\*Das Abschlusssemester ist nicht in Teilzeit studierbar, nur der Übersicht halber angefügt.